

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0390/24</b> öffentlich	Referat	OB
	Amt	Gleichstellungsstelle
	Kostenstelle (UA)	0202
	Amtsleiter/in	Deimel, Barbara
	Telefon	3 05-11 66
	Telefax	3 05-11 69
	E-Mail	gleichstellungsstelle@ingolstadt.de
Datum	27.05.2024	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Beirat für Gleichstellungsfragen	03.07.2024	Bekanntgabe

### **Beratungsgegenstand**

Alleinerziehende in Ingolstadt; Situationsanalyse und Unterstützungsmöglichkeiten  
(Mündlicher Bericht: Barbara Deimel)

### **Bekanntgabe:**

Der Bericht wird bekannt gegeben.

gez.

Petra Kleine  
Bürgermeisterin

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**     ja                     nein

**Kurzvortrag:**

Allein- und Getrennterziehende machen eine beachtliche Zahl unter den Familien in Deutschland und auch in Ingolstadt aus. Diese Form der Familie muss im Leben große Anstrengungen aufbringen und benötigt hierfür entsprechende gesellschaftliche Unterstützung.

Nach Informationen des BMFSFJ vom 27.12.2023 gibt es in Deutschland mehr als acht Millionen Familien mit minderjährigen Kindern (13 Millionen Kinder). Davon sind 18 Prozent alleinerziehend, also Mütter oder Väter, die allein mit ihren Kindern in einem Haushalt leben. In der Zeit von 1996 bis 2021 ist die Anzahl der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern von 1,3 Millionen auf knapp 1,5 Millionen angestiegen. In neun von zehn Fällen ist die Mutter die Alleinerziehende.

## Wertschätzung

Alleinerziehende stemmen Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Beruf und Haushalt. Aufgaben die sich sonst zwei Personen teilen können. Obwohl Alleinerziehende überdurchschnittlich von Armut bedroht sind, fallen sie oft durchs Raster, z.B. sind sie gegenüber Ehepaaren steuerlich benachteiligt. Hier gleicht auch der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende diesen steuerlichen Nachteil nicht aus.

43 Prozent der Ein-Eltern-Familien gelten als einkommensarm, während es bei Paarfamilien mit einem Kind 9 Prozent und mit zwei Kindern 11 Prozent sind. Das höhere Armutsrisiko alleinerziehender Familien ist dabei nicht auf mangelnde Erwerbstätigkeit zurückzuführen.

Alleinerziehende Mütter gehen häufiger einer Beschäftigung nach als andere Mütter und arbeiten öfter in Vollzeit. (Bertelsmann Stiftung 2021 und Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2020).

**Alleinerziehende leisten im Alltag enorm viel und erfahren dafür zu wenig Anerkennung und zu wenig gesellschaftliche Unterstützung.**

## Kinderbetreuung

Die Tatsache, einen Betreuungsplatz für das Kind bzw. die Kinder zu bekommen, entscheidet maßgeblich darüber, ob der alleinerziehende Elternteil berufstätig sein kann. Erschwerend kommt dazu, dass die Betreuungszeiten nicht immer zu den Arbeitszeiten (Schichtarbeit, Randzeiten, Wochenende, ...) passen. So kommt es, dass Alleinerziehende sehr oft gegen ihren Wunsch in Teilzeit arbeiten (müssen).

**Gute Betreuungsmöglichkeiten fördern die Erwerbstätigkeit.**

## Arbeitswelt

Alleinerziehende sind zu 82 % berufstätig (Statista 2021). Arbeitszeiten und der Arbeitsmarkt müssen von Alleinerziehenden so gewählt werden, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung gewährleistet ist.

**Das führt dazu, dass viele ungewollt in der Teilzeitfalle stecken und unter ihren beruflichen Qualifikationen arbeiten.**

## Unterhaltsrecht

Alleinerziehende haben Anspruch auf Unterhalt vom anderen Elternteil. Laut einer Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) erhalten 75 % der Alleinerziehenden erhalten keinen oder weniger als den ihnen zustehenden Mindestunterhalt. Etwa 50 % erhalten gar keinen Unterhalt vom anderen Elternteil und weitere 25 % bekommen weniger, als ihnen eigentlich zusteht. In diesen Fällen springt der Staat mit dem sogenannten Unterhaltvorschuss ein.

**Diese eklatanten, finanziellen Lücken erschweren alle Rahmenbedingungen der Ein-Eltern-Familien.**

## **Einschränkungen durch Armut**

Armut schränkt die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe ein und kann negative Auswirkungen für Kinder in ihrer Entwicklung haben. Die entsprechenden Sozialleistungen sollen diese Auswirkungen kompensieren, sie sind aber zu knapp bemessen und werden oft gegenseitig verrechnet. Hinzu kommt, dass viele Unterstützungsleistungen nicht bekannt, komplex zu beantragen und die Anspruchsvoraussetzungen schwer zu durchschauen bzw. zu steuern sind. **Die richtige Hilfe kommt oft wegen zu großer Hürden nicht an.**

## **Umgangsrecht**

Die Forschung zeigt: Kinder leiden unter den Konflikten der Eltern, nicht unter den Betreuungsmodellen. Alle Akteure bei der Findung des Umgangsrechts sollten das Wohl des Kindes bzw. der Kinder im Blick haben. Eine besondere Konstellation nimmt das Umgangsrecht bei häuslicher Gewalt ein. Es wird auf die gesonderte Sitzungsvorlage verwiesen.

**Trennungsfamilien sind vielfältig - es gibt und braucht viele individuelle Lösungen zum Umgangsrecht.**

## **Wohnen**

Für Alleinerziehende ist es besonders schwer eine (finanzierbare) Wohnung zu finden. Die oftmals prekäre finanzielle Situation, das Fehlen eines adäquaten Einkommens und zusätzlich (kleine) Kinder erschweren die Situation am Wohnungsmarkt eine passende Wohnung zu finden bzw. zu bekommen. In Zeiten des Wohnungsmangels und steigender Mieten finden sich **Alleinerziehende oft aussichtslos auf der Warteliste für eine sozialgeförderte Wohnung zusammen mit vielen anderen Berechtigten wieder.**

## **Unterstützungsmöglichkeiten/Transferleistungen**

**Bürgergeld** (Leistungen nach dem SGB II, Sozialgesetzbuch) erhalten erwerbsfähige Personen, die mit ihrer Erwerbstätigkeit kein bedarfsdeckendes Einkommen erzielen (aufstockende Leistung) oder keinen Arbeitsplatz finden können.

**Wohngeld** können Haushalte mit geringem Einkommen unter bestimmten Voraussetzungen erhalten. **Nach Berechnungen der Wohngeldstelle der Stadt Ingolstadt liegt für Alleinerziehende mit einem Kind die Brutto-Einkommensgrenze bei 3.028 €, mit zwei Kindern bei 3.740 €.**

**Kinderzuschlag** können Personen bekommen, deren Kinder Kindergeld erhalten und die selbst über ein Einkommen verfügen, das aber für die Lebenshaltung zusammen mit den Kindern nicht ausreicht. Mit der Gewährung des Kinderzuschlags (max. 292 €) soll der Bezug von Bürgergeld vermieden werden.

**Unterhaltsvorschuss** können alleinerziehende Eltern beantragen, wenn sie gar keinen Unterhalt, nur unregelmäßig Unterhalt oder zu wenig Unterhalt (als der Unterhaltsvorschuss, altersabhängig zwischen 230 und 395 €) erhalten.

## **BAföG-Leistung (Bundesausbildungsförderung) oder Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)**

können Alleinerziehende beantragen, wenn sie eine Ausbildung machen.

**Leistungen für Bildung und Teilhabe:** Alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten bzw. deren Eltern Wohngeld oder einen Kinderzuschlag beziehen, haben einen Rechtsanspruch auf diese Leistungen.

**Kinderbetreuungskosten** können übernommen werden, wenn den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist, die Kosten selbst zu tragen, zum Beispiel wenn das Einkommen nicht ausreicht.

## **Zahlen Ingolstadt**

In Ingolstadt sind 69.500 Haushalte gemeldet (31.12.2023). Davon leben 15.000 Haushalte mit mindestens einem Kind, wovon 2.700 Haushalte mit einem Elternteil leben. Der Anteil der **Alleinerziehenden an den Haushalten beträgt somit 22 %**.

87 % der Alleinerziehenden sind weiblich.

775 Alleinerziehende erhalten Leistungen nach dem SGB II, Bürgergeld (Dezember 2023).

156 Alleinerziehende erhalten Wohngeld (Stand Mai 2024).

Somit erhalten von insgesamt 2.700 alleinerziehenden Haushalten 931 Transferleistungen (35 % - ohne Berücksichtigung von Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss, BAB, BAföG-Leistung und Bildung-/Teilhabe-/Kinderbetreuungskosten – hierzu konnten/wurden keine Zahlen speziell zu Alleinerziehenden ermittelt).

## **Unterstützungsmöglichkeiten in Ingolstadt**

Die Gleichstellungsstelle erarbeitet aktuell mit Unterstützung des Jobcenters (Vermittlungs-Team Alleinerziehende) einen aktualisierten Flyer/eine Internetseite für die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten in Ingolstadt. Auszug der Unterstützungsmöglichkeiten:

Caritas Kreisstelle Ingolstadt - Beratungsstelle für Alleinerziehende

Diakonie Ingolstadt – Sozialberatung

Frauenhaus Ingolstadt – Beratung/Aufnahme bei häuslicher Gewalt

Trennung und Scheidung, Frauen für Frauen e.V. (TuSch)

Gleichstellungsstelle – Beratung/Netzwerk „NINA“, Netz für Ingolstädter Alleinerziehende

Familienstützpunkte

KoKi – Koordinierungsstelle frühe Kindheit

Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung

Mobile Familie e.V. – Kinderbetreuung

Frauen beraten e.V. – Sozialberatung

Pro Familia Ingolstadt e.V. – Sozialberatung

Sozialdienst kath. Frauen – Sozialberatung

Amt für Jugend und Familie – Familienbildung und sozialpädagogische Familienhilfe

Erziehungs- und Familienberatung Ingolst. –gemeinsame Beratungsstelle Diakonie u. Caritas

Servicestelle Frauen – Beruf – Gründung Pro Beschäftigung e.V. – Beratung